

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Teilhabe von Taubblinden in Sachsen verbessern**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- 1) zu berichten:
 - a) wie viele taubblinde Menschen in Sachsen leben,
 - b) wie die Lebenssituation taubblinder Menschen in Sachsen aktuell ist;
- 2) die Situation taubblinder Menschen bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsthema gesondert einzubeziehen;
- 3) zu prüfen, inwieweit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Taubblindenassistenten und -assistentinnen sowie Taubblindendolmetscher und -dolmetscherinnen in Sachsen gegeben sind;
- 4) sich weiterhin auf Bundesebene für die Einführung des Merkzeichens „TBI“ im Schwerbehindertenausweis und für die Festlegung von Nachteilsausgleichen einzusetzen, damit Taubblindheit als eigenständige Behinderung erfasst wird.

Dresden, 1. September 2015

Unterzeichner: i.V. Christian
Piwarz

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Unterzeichner: Dagmar
Neukirch
Datum: 07.09.2015

i. V.

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

Begründung:

Taubblinde Menschen leben unter schwierigen Bedingungen. Sie haben eine doppelte Sinnesschädigung, wobei die Einschränkungen von Hör- und Sehvermögen so stark sind, dass das Fehlen des einen Sinnes nicht durch andere Sinne kompensiert werden, sondern nur mit Hilfe Dritter ausgeglichen werden kann.

Ursache ist dabei häufig ein genetischer Defekt, das sogenannte Usher-Syndrom.

Die Erfassung der Umwelt und die Verständigung erfordern oft mehr Konzentration und auch sehr viel Schulung, Training und Unterstützung. Mit der entsprechenden Unterstützung können taubblinde Menschen selbstbestimmt und aktiv leben.

Die zentrale Forderung Betroffener ist seit vielen Jahren, dass Taubblindheit als eigenständige Behinderung anerkannt wird und damit auch ein eigenes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis bekommt. Eine Kombination der vorhandenen Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis „Bl“ (blind) und „Gl“ (gehörlos) ist nicht bei allen Betroffenen möglich. Denn ein Bedarf besteht bereits dann, wenn noch geringe Seh- oder Hörreste vorhanden sind. Durch ein eigenes Merkzeichen „TBl“ könnten viele bürokratische Hürden abgebaut und Zugänge zu Leistungen erleichtert werden.

Hierzu hat sich die Bundesregierung bereits auf den Weg gemacht. Jetzt muss aber konsequent darauf gedrängt werden, dass es umgesetzt wird.